

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beistieg, bei Befüllung unter Kreuzbaum M. 1.40.
Anzeigen die dreigepaarte Postzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Böllvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Ultramontane Arbeiterbeglückungs-Schwindel. — Immer noch die alte Rechtsfrage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Der Bezahlungsnachweis im Handwerk. Ein Streit um das „Recht auf Arbeit“. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Ein Fiasko. — Über die deutsche Streibewegung im Jahre 1891. — Über Centralherbergen und Arbeitsnachweis. — Situationserichte. — Eingelandt. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefstunden.

Ultramontane Arbeiterbeglückungs-Schwindel.

Als die Arbeiterbewegung in Deutschland vor 25 Jahren anfing, sich in großartiger Weise zu entwickeln, trat sowohl die protestantische wie die katholische Geistlichkeit auf mit dem Projekt, die Arbeiter vor der „Verführung“ durch die Sozialdemokratie zu bewahren. Bis dahin hatte die Klerus sich nicht im Mindesten um die Not des arbeitenden Volkes gekümmert. Diese Not wurde den Arbeitern als unabwendbarer Theil der „göttlichen Verordnung“ geschildert. Der Arbeiter möge sich abrakern, wie ein Karrenaul und Jammer und Elend dabei erden, darob empfand die Klerus keine Gewissensbisse; im Dienste der Herrschenden und Mächtigen stehend, befand sie weder Gefühl, noch Verständnis für die Leiden des armen Volkes. Das möchte arbeiten für Andere und leben für sich.

Mit dem Beginn der sozialdemokratischen Bewegung änderte sich das. Die Klerus fürchtete den Absatz der Arbeiter vom Glauben — und nun wurde sie plötzlich über alle Maßen „arbeiterfreudlich“. Der Bischof Ketteler von Mainz versicherte, die Arbeiter hätten ganz Recht, daß gottlose, ausbeuterische Kapital zu bekämpfen. — Kehnlich sprachen protestantische Theologen sich aus. Selbstverständlich war dabei die Absicht maßgebend: die Arbeiter den clerikalischen Interessen dienstbar zu erhalten; sie zu verhindern, sich der Sozialdemokratie anzuschließen; sie der Widerstand der Theologie auch in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu unterwerfen.

Diese Absicht fand weiter ihren Ausdruck in der Gründung sogenannter „christlich-sozialer Arbeitervereine“, in denen man die Arbeiter belehren wollte über die „Irrtümer“ der Sozialdemokratie. Die Mühe war umsonst. Denn die Sozialdemokratie kämpfte im Bunde mit der Macht der Thatsachen, gegen die alle sozialpolitische Weisheit der Theologen eitel Spreu ist. Innen neue Hunderttausende der Arbeiter schaerten sich um das Banner des demokratischen Sozialismus.

Aber die Herren Theologen, besonders die katholischen, werden nicht müde, immer neue Mittel zu erfinden, den erwähnten Zweck zu erreichen. Die selbstständige gewerkschaftliche Arbeiterorganisation ist ihnen im Grunde des Herzens ein Grauel. Aber da es ohne gewerkschaftliche Organisation nicht geht, so versuchen die Theologen mit ihrem Anhang aus Unternehmertreibern, sich derselben zu bemächtigen, um die Arbeiter unter der Vorstellung, es gelte „ihre Interessen“, so viel es Lust hat, aber er soll sich nicht unter-

zu bevormunden und nach Gefallen zu leiten. Zeit sind sie daran, eine Umwandlung der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine in's Werk zu sehen. Dieselben sollen, wie die selbstständigen, nicht von Pfaffen und Unter-

nehmern beherrschten gewerkschaftlichen Organisationen möglichst auf der Grundlage der freien Berufssart aufgebaut werden. Der Aachener katholische Arbeiterverein hat bereits sechs sogenannte Werksgenossenschaften eingerichtet (Weber, Spinner, Appreture, Radler, Bauarbeiter und Metallarbeiter). Weiter sollen in den so umgestalteten Vereinen ein organisierter Arbeitsnachweis und besondere Kommissionen, hauptsächlich zu Zwecken des Rechtsschutzes eingerichtet werden. Diese Kommissionen sollen bei den Rechtsstreitigkeiten der Arbeiter und Unternehmer, bei Unfallversicherungsgeschäften usw. etwa die Aufgaben zu erfüllen haben, welche jetzt schon vielfach die Vorstände der Fachvereine und Gewerkschaften und die Arbeitssekretariate erfüllen.

Das ist der neueste sozialpolitische Schwindel der Ultramontanen. Die mitgeteilten Aufgaben der neuen Organisationen sind natürlich nur das Aushängeschild, hinter welchem die Absicht verbirgt, die Arbeiter von jeder selbstständigen Initiative für ihre berechtigten Interessen abzuhalten. Arbeitsnachweis und Rechtsschutz hören unter theologischer und kapitalistischer Leitung auf, für die Arbeiter Werte zu haben. Überhaupt sind derartig bevormundete Organisationen Alles in Allem unvereinbar mit der Würde und den sozialpolitischen Aufgaben des arbeitenden Volkes. Wo Theologen und Unternehmer die Hand im Spiele haben, da gilt die ehrliche Überzeugung des Arbeiters nichts. Sehen wir doch seit Jahren die Theologen gemeinsame Sache mit den Unternehmern machen zur rücksichtslosen Bekämpfung der selbstständigen gewerkschaftlichen Organisation. Noch nie hat ein katholischer Geistlicher sich erhoben gegen den Unzug der von den Unternehmern an „misliebigen“ Arbeitern geübten Verursacherklärung.

In den katholischen Arbeitervereinen leisten Theologie und Kapital sich gegenseitig Hülfe wider, das immer mächtiger sich entwickelnde Rechtsbewußtsein des arbeitenden Volkes. Der Theologe lehrt den Arbeitern, in Geduld und Demuth ihr „von Gott bestimmtes“ Los zu ertragen, denn es müsse „Herren und Knechte“ geben. Der Unternehmer verschert, seine „patriarchalische Autorität“ über die Arbeiter im christlichen Sinne“ üben zu wollen. Beide zusammen brüsten sich dann, die „Lösung der sozialen Frage auf religiöser Grundlage“ anzustreben.

Kein vernünftiger Mensch glaubt, daß eine solche Lösung der großen Frage möglich ist. Und kein Vernünftiger kann das heuchlerische Untersangen, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auf konfessioneller Grundlage errichten zu wollen, unterstützen. Es ist eine ebenso finale wie schlau berechnete pfäffische Annahme, die Religion in die wirtschaftlichen Bestrebungen, denen diese Organisationen dienen sollen, einzumengen. Die Religion hat mit diesen Bestrebungen nichts zu thun und der „Diener der Kirche“ auch nicht. Der mag beten, so viel er Lust hat, aber er soll sich nicht unter-

sagen, mit seinen theologischen Dogmen, die nichts beweisen und nichts entscheiden, in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen zu wollen. Denn wenn das Geschick der Menschheit von diesen Dogmen abhängig wäre, so würde es keine Kulturrentwicklung geben. Mit Hilfe dieser Dogmen hat die Klerus stets jeden Kultursturz zu verhindern gesucht; wenn es auf sie angekommen wäre, so würde die Arbeit niemals die Möglichkeit gehabt haben, den Fesseln der Sklaverei in ihren verschiedensten Formen zu entrinnen.

Der sozialpolitische Humburg des Ultramontanismus läuft darauf hinaus, die Arbeiter zu Gegnern ihrer eigenen guten Sache zu machen. Leider giebt es noch genug Arbeiter, die eine theologische Phrasé höher schätzen, als die Erkenntniß ihres Rechtes; die vor den anmagenden Theologen hundsmüthig zu Kreuzstrichen und trech den Stein werfen auf den, der zu ihnen kommt, ihnen die Wahrheit zu sagen. Über auch dieser Wahnsinn der Dummheit wird ein Ende nehmen. Die Arbeiter in den katholischen Gegenden werden die Wermündigkeit der Theologen fort bekommen und ihnen den Rücken kehren. Sagt doch selbst ein Führer der Katholiken, Dr. Sigl, im „Bayerischen Vaterland“: „Die Arbeiter gehen wohl in die katholischen Vereine“ (d. h. wenn sie von ihren Arbeitsherren dazu gezwungen werden), lassen da die geist-vollen Vorträge über Arbeiter- und sozialen Fragen über sich ergehen, von denen die betreffenden Herren Redner meist so viel verstehen, wie ein Nilpferd vom Lautenschlagen, und schweigen dazu; denn, weiß, wenn sich wer erführen würde, anderer Meinung zu sein als die Herren Redner! Der würde als „Sozi“ sofort in Acht und Bann geraten. Wenn es aber zur Wahl geht, so wählen diese katholischen Vereinsmitglieder aus dem Arbeiterstande meist — sozialdemokatisch. Das ist das Los des Schönen.“

Auch mit dem neuesten Humburg, der Gründung „katholischer“ Gewerkschaften, wird der Ultramontanismus sich selbst eine Enttäuschung bereiten.

Immer noch die alte Rechtsfrage.

Obwohl der § 152 der Reichsgewerbeordnung völlig ungwidrig alle Verbote und Strafbestimmungen, welche sich gegen die, die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen bezweckenden gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen richten, für aufgehoben erklärt, sind bekanntlich seit Jahren Polizeibedrohung eifrig darüber aus, diesen Vereinigungen dadurch die Existenz zu erschweren oder unmöglich zu machen, daß sie auf dieselben die vereins- und veranlagungsgesetzlichen Bestimmungen in Anwendung bringen. Das ist oft in geradezu hilfloser Weise geschehen. Alle gewerkschaftlichen Vereine sind dieser Praxis der polizeilichen Willkür zum Opfer gefallen. Sie wurden polizeilich aufgelöst, ihre Leiter wurden gerichtlich bestraft. Und weshalb? Weil sie gehorchen hatten, was nach § 152 der Reichsgewerbeordnung ihr gutes Recht. Die politische und juristische „Weisheit“ stempelt sie zu „politischen“ Vereinen, wo auch nicht ein Schatten politischer Tätigkeit zu entdecken war.

Ein Zustand unerhörtester Rechtsunsicherheit für die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen wurde, zur größten Freude des Unternehmers, herbeigeführt

Schritte Arbeit zu einer Streitorganisation zur Bildung von Streitkundschaften und Streitkommissionen flügeln, die allwähre Polizei und Wacht: „Ihr treibt politische Angelegenheiten, also aus einander.“ Ja selbst die Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen ist im gelobten Lande Sachsen den Arbeitern als „politische“ Tätigkeit aufgelegt worden.

Als im Jahre 1888 diese Polizeipraxis in höchster Blüthe stand, hatte sich das Reichsgericht mit der Frage zu beschäftigen: unter welchen Voraussetzungen die Arbeiterkoalition kein politischer Verein und also auch nicht den Vereins- und Versammlungsgelehen unterworfen sei? Das Reichsgericht entschied:

„Zwischen dem Vereinsgesetz und dem § 152 der Gewerbeordnung besteht kein Zusammenhang. Unter „politischen Gegenständen“ wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerschen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zueinander in sich begreifen. Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absonder nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegenseitig und Kampf der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun. Einem Arbeitverein steht es hier nach vollkommenstes, sowohl selbstständig durch Arbeitseinheiten und sonstige erlaubte Praktionsmittel auf Verbesserung der Löhne, im Fischergewerbe z. h. hizwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koalieren. Er sollt lediglich welche gewerbliche Koalitionen, Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Tätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Vereinssatzungen des Vereins- und Versammlungsrechts unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen.“

Als vor nunmehr vier Jahren dieses reichsgerichtliche Urteil ergangen war, wäre es Pflicht der Polizei, behörden gewesen, daß sie zu leichten, ihm entsprechend die erwähnten Dauerstreitereien gegen die gewerkschaftlichen Organisationen einzustellen. Da sag ich doch nicht! Immer wieder auf's Neue wogen Polizeibehörden und untere Gerichte sich mit der alten Praxis heraus.

Icht hat das Reichsgericht abermals diese Praxis verurtheilt. Vor einigen Monaten wurde die Städtische Zahnstelle des Verbands des Deutschen Bergbaus aufgelöst unter der Annahme, sie bildet einen „politischen“ Verein. Das Gericht bestätigte die polizeiliche Schließung und bestrafte die Leiter der Zahnstelle. Auf erhobene Revision hat das Reichsgericht in seiner Sitzung vom 22. Januar d. J. das Urteil aufgehoben, die Angestellten freigesprochen und die Aufhebung der polizeilichen Schließung verfügt.

Das reichsgerichtliche Urteil liegt uns vor. Scharf geht dasselbe gegen die „inhaltstreuen Söke“ vor, welche das vorinanzielle Urteil aufstellt.

Genes Urteil hatte u. A. geltend gemacht: „Es sei bei der angestrebten Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Maßgabe des § 1 des Verbandsstatuts, obwohl dasselbe die Erörterung politischer und konfessioneller Fragen ausdrücklich untersagt, vorgezugsweise an die Mitwirkung des Staates gebachtet werden“ und die „Verbandsangelegenheiten“ seien „in der That Gegenstände, welche in das staatliche Gebiet, in die Interessen und Aufgaben des Staates hineinreichen.“ — — also politische.

Dagegenüber erklärt das reichsgerichtliche Urteil:

Die Begründung ist schlechthin unzureichend, um die Anwendung der §§ 8, 16 der Verordnung vom 11. März 1850 zu rechtfertigen. Es handelt sich nicht darum, ob der Angeklagte oder irgend ein Städtischer Bergarbeiter sich in keinen Gebäuden auch einmal mit der wünschenswerthen „Mitwirkung des Staates“ an der Ausgleichung der sozial ökonomischen Interessen des Bergarbeiterstandes in Gegenwart oder Zukunft beschäftigt hat, sondern ob der inkompetente Städtische Verein als solcher die bemühte Absicht verfolgte, eine derartige „Mitwirkung“ oder „Mitnahme“ des Staates und seiner Organe für die Veränderung der Bergarbeiterverhältnisse als Vereinsangelegenheit in Versammlungen zu erörtern.

Es handelt sich ferner für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände“ im Sinne des § 8 a. a. C. nicht darum, durch irgend welche Kombinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgend welchen Umständen und Bedingungen „in die Interessen und Aufgaben des Staates hineinreichen“ kann, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung berührt, seine Organe und Funktionen in Bewegung

setzt und solcher Art als ein „politisches“ bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Bergarbeitergebern und den Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung, der Vertragshälfte gehorchen dem Privatrecht und nicht der Politik an. Das diese Verträge unter Umständen in ihren Sanktionen, ihren sozial ökonomischen Verhältnissen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-reguläre, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbefristbar.

Das Gleiche läßt sich an jedem Vorgang des privaten Lebens und jedem privatrechtlichen Verhältnis beobachten. Die Methode der von der Boriuskans vertretenen Gesetzgebung führt aber direkt dahin, mit einem Schlag jedem Gewerbe oder Fachbereich, jedes Verbindung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jedem auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechneten Verband und umgeleitet auch jedem ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Belastungen des § 8 des Preußischen Vereinsgesetzes ohne Weiteres unterworfen. Die allgemeinen Erörterungen, auf welche das Urteil sich allein stützt, sind in jedem Einzelfall gleich zutreffend. Wie, daß mit in § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete gewerbliche Kooperationsfreiheit noch vertraglich sein soll, bleibt unerheblich. Müssen aber die Grenzen zwischen der ökonomischen Assoziationsfreiheit und den die politischen Vereine regelnden Beschränkungen aufrecht erhalten bleiben, so führen dieselben Erwägungen, welche das Reichsgericht veranlaßt haben, Ausprägung abweichen, die auf den vermeintlichen Rechtsstift gewerblicher Assoziationsfreiheit hin Unbeschränktheit politischer Vereinsaktivität forderten mit gleich drohender Folgerichtigkeit dahin, Interpretationsversuch abzuholen, welche mindestens innerhalb des Preußischen Rechtsgebiets die volle Identifizierung jeder rein wirtschaftlichen Assoziation mit der politischen Vereinsaktivität und die unbedingte Unterwerfung der ersten unter die Beschränkungen der letzteren rechtfertigen sollen.“

So das reichsgerichtliche Urteil. Man darf wohl fragen, ob denn nun endlich die Polizei ablassen wird von dem Unrecht, die gewerbliche Arbeiterkoalition zu drangsaliert mit den Vereinssatzungen? Und ferner, ob nicht endlich auch der Gesetzgeber das Seinige zum Schutze der polizeilich so schwer bedrohten Kooperationsfreiheit thun werde?

Hier in Hamburg wo übrigens die gewerkschaftlichen Organisationen seither am wenigsten unter polizeilicher Nachregelung zu leiden gehabt haben scheint man ersreulicherweise auf dem Wege zu sein, den § 152 der Gewerbeordnung Genüge zu leisten. Ein der Bürgerschaft zur Vorberatung eines neuen Vereins- und Versammlungsgesetzes eingesetzter Ausschuß hat fürzlich seinen Bericht erstattet. Darnach soll in dem neuen Gesetz die Bezeichnung „öffentliche Angelegenheiten“ vermieden und statt derselben „innere und äußere Angelegenheiten des Deutschen Reiches oder des Hamburgischen Staates“ gesetzt werden. Diese Änderung von einschneidender Wirkung begründet der Ausschuß wie folgt:

„Das preußische Übertrübung hat den Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ dahin definiert, daß unter ihnen nicht nur diejenigen zu verstehen seien, welche im Gegensatz zu den privaten die Politik, d. h. innere und äußere Angelegenheiten des Staates, sowie seiner Angehörigen in ihrer Allgemeinheit betreffen, sondern alle die Gesamtheit berührenden allgemeinen politischen, kirchlichen und sozialen Angelegenheiten. In dieser Weise ist von berufenen Instanzen fortdefiniert worden und allmälig alles, woran das Publizum in seiner Gesamtheit oder doch weitere Kreise derselben ein allgemeines Interesse haben, unter den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten subsumiert worden. Beispieldeweise wird die allgemeine materielle Erziehung des Arbeitstandes als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet, und doch wird man dem entgegenhalten dürfen, daß die bloßen Lohnregulierungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eines speziellen Gewerbes sich nur als Privatsache der Individuen untereinander darstellen. Wenn mehrere sich zusammenfinden, um höhere Löhne zu erhalten bzw. die Löhne herabzusetzen, so ist das jener Leute gutes, nach § 152 der Gewerbeordnung gewährleistetes Recht, das Publizum als solches hat damit gar nichts zu schaffen, wenn auch andererseits sich nicht verkannt werden kann, daß es hieran mittelbar, wie z. B. bei den Streiks und deren Folgen, ein ganz erhebliches Interesse haben kann. Schön dieses Beispiel zeigt, wie dehnbar der Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ ist, und wie gar leicht man im Wege einer Interpretation doch und nach fast Alles und selbst die harmlossten Dinge, wie Grundrechten und Begründungen, unter diesen so allgemeinen Begriff bringen kann. War siebte es im Ausschuß nicht an Stimmen, welche sich dahin ausdrückten, man solle sich getrost auf gefundene Interpretation der berufenen Instanzen verlassen, und man müsse der Polizeibehörde auch in dieser Beziehung gewisse diskretionäre Befugnisse einräumen; allein dem gegenüber regte sich doch wieder das Bedenken, daß der Ausschuß bewußt der Gelehrten sich vor allen Dingen selbst klar darüber sein sollte und müsse, was er denn unter „öffentlichen Angelegenheiten“ verstehe, und zwar um so mehr, als Widerhandlungen gegen dieses Gesetz mit Strafe belegt werden sollten. Es drang daher die Ansicht durch, daß man nicht es der freien Interpretation der Ju-

sonen überlassen sollte, wie diese sich mit den Wörtern „öffentliche Angelegenheiten“ abfinden möge, sondern daß dieser dehnbare Begriff besiegelt und durch eine andere Bezeichnung ersetzt werden müsse, bei welcher für die Auslegung ein geringerer Spielraum gewahrt werde.“

Der hamburgische Bürgergerichtsausschuss also vertritt hier den Standpunkt, daß das Vereinsgesetz gar keine Möglichkeit bieten soll, in das im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Kooperationsrecht mit lückenloser Interpretation einzugreifen. Das ist eine nicht zu unterschätzende Wendung zum Besseren, von der nur zu wünschen ist, daß sie im übrigen Deutschland Nachahmung finden möge.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

„Alters- und Invalidenrente. Der Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Für die Beurteilung des Verhältnisses der Alters- zur Invalidenrente möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen: Nach § 75 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) wird jede der beiden Renten nur auf Antrag gewährt. Für den Empfänger einer Altersrente wird es sich nur dann empfehlen, den Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente zu stellen, neben welcher die Altersrente steht, falls die ihm etwa zustehende Invalidenrente höher ist als die Altersrente, in deren Genuss er sich befindet. Ein unbedingter Bezug der Alters- vor der Invalidenrente liegt darin, daß erster nur entzogen werden kann, wenn die Rentenfeststellung wegen gesetzlicher Ursachen oder aus ähnlichen Gründen im Wege der Wiederannahme des Verfahrens aufgehoben werden muß (§ 82 a. a. D. in Verbindung mit § 541 v. d. Absturzgesetzung). Abgesehen von diesem Ausnahmefall, behält der Empfänger einer Altersrente diese für seine Lebenszeit. Dagegen kennt das Gesetz eine Entziehung der Invalidenrente und zwar nach § 33 in dem Falle, daß in den Verhältnissen des Empfängers einer jüngeren Rente eine Veränderung eingetreten, welche ihn nicht mehr als dauernd erwerbsfähig erachtet. Der Empfänger einer Altersrente wird, bevor er einen Antrag auf Gewährung einer Invalidenrente stellt, gut thun, nach Maßgabe der angegebenen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen, ob nicht der Bezug der Altersrente für ihn vortheilhafter ist.“

Gegenüber diesem letzten Satze ist daraus ausmerksam zu machen, daß derselbe die Beklimmung im § 29 Abs. 2 des Gesetzes, wonach die Altersrente in Fortfall kommt, sofern dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird, unrichtig ist, da in dem Begriff „deshin“ interpretiert, daß der Verpflichtete in dem Augenblick, wo er Invalidenrente erhält, den Anspruch auf Altersrente ein für alle Mal, nicht nur für die Zeit, während der er eine Invalidenrente empfängt, verliert. Nach der Ansicht des Gelehrten lebt der Anspruch auf Altersrente wieder auf, sobald aus irgend einem Grunde der Bezug der Invalidenrente in Fortfall kommt. Demnach würde der Altersrententur eine Altersrente, auf eine höhere Invalidenrente deshalb zu verzichten, weil das Gesetz in gewissen Fällen eine Entziehung der letzteren vorsieht. Es ist zu wünschen, daß das Reichsversicherungssamt Anlaß nimmt, sich deutlicher, als es in der Bemerkung des „Reichs-Anzeigers“ geschehen ist, über diese Frage auszusprechen.

„Der Befähigungsnachweis war Gegenstand einer Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus. Einer von der Zahl der „Handwerker im Elste“, der Abgeordnete Lohr, ging dem Handelsminister zu Leibe, daß er seine Ansicht über das jüngstes Altersmittel, den Befähigungsnachweis, tage. Der Minister antwortete:

„Wenn nachgewiesen werden könnte, daß der obstruktive Befähigungsnachweis dem Handwerk das bringt, was es nötig hat, nämlich die Konkurrenzfähigkeit dem Großkapital gegenüber, so würde ich mich ohne Bedenken für diesen Nachweis erklären, auch wenn dem Publizum daraus Unannehmlichkeiten erwachsen sollten. Nach reiflicher und auf Erfahrung gestützter Überlegung bin ich aber zu der Ansicht gekommen, daß der Befähigungsnachweis dem Handwerk das nicht bringen wird, sondern lediglich empfindlichen Schaden. Für diese Ansicht sprechen nicht nur theoretische Erwägungen, sondern auch praktische Vorgänge. Es hat z. B. Österreich den Befähigungsnachweis eingeführt, alle Nachrichten darüber gehen aber dahin, daß dem Handwerk dadurch in seiner Weise geschadet wird. Was das Handwerk in erster Linie bedauert, das ist ein Zusammenschließen zu Genossenschaften, um das zu ergänzen, was dem Einzelnen an Kapital fehlt, um eine verständige Wirtschaft zu führen. Das Handwerk muß kreditfähig werden; das kann nur durch Genossenschaften geschehen. Das muß es bedauern, daß dieser Weg des Genossenschaftsbildung bis jetzt vom deutschen Handwerk völlig verachtet worden ist, man hat sogar in Handwerkskreisen das Genossenschaftswesen als unbrauchbar für das Handwerk bezeichnet. Das verstehe ich nicht. Wenn man die nahen Mittel zur Besserung in dieser drohenden Weise zurückweist, so kann man nicht den Anspruch darauf erheben, daß Andere auf Mitteln, um dem Handwerk zu Hülfe zu kommen. Vielleicht wird das östliche Ausstreu der Regierung gegen den Befähigungsnachweis das Handwerk zu einer besseren Würdigung des Genossenschaftswesens veranlassen. Das zweite, was dem Handwerk, nein thut, ist die bessere technische Ausbildung, die heute durchaus mangelt. Ich muß bedauern, daß wir heute noch nicht die nötigsten Mittel zur Verfügung stehen, um diese Ausbildung so zu fördern, wie ich es wünschte. Soviel an mir liegt, wird aber alles geschehen, um das Mögliche zu erreichen, ganz besonders durch Errichtung von Fachschulen. Alle die Fabrikate für den Massentourismus, die heute die Maschine billig herstellt, sind dem Handwerk verloren, es muß sich auf Qualität wenden, es muß in allen seinen Zweigen Kunsthandwerk werden. Die

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Aus der Schwalz. Der Gesamt-Verein Genf hatte kürzlich Stellung genommen gegen die Verschwendungen von Millionen zu luxuriösen Staatsbauten u. Diele Stellungnahme soll, wie ein Steinmaler im "Grütlauer" schreibt, in den Reihen der Bauhandwerker und Künstler auf entzündeten Widerstand stoßen. Der Einsender führt aus:

Leidermann weiß, daß infolge der verschiedenen Kräfte und anderweitiger Umstände die private Bauabhängigkeit auf ein befriedigendes Minimum beschränkt ist. Ganze Scharen von Bauarbeitern sind schon zwei bis drei Monate arbeitslos. Und voraussichtlich tritt noch nicht so bald eine Besserung ein, was natürlich auf die Löhne der noch Beschäftigten einen nachteiligen Einfluß ausübt. Nun ist es doch gewiß ein Widerbruch, wenn die gleichen Leute, die den befreiteten Auf nach Arbeit erheben und dem Staat die Pflicht aufzuerfüllen wollen, für Arbeit zu sorgen, dagegen protestieren, wenn der Staat in der Lage ist, eine große Arbeitsgelegenheit für den einfachsten Arbeiter bis zum Künster zu schaffen, daß er das wirklich thue!

„Wenn jeder monumentale Bau als „Luxus“ tagt wird und man sich in dieser Sicht nur auf das Nothwendige beschränken wollte, würde z. B. die Steinhauserprozession fast gänzlich verdrängt werden. Und beruht nicht die Stiderei, die man mit Recht mit allen möglichen Mitteln vor gänzlichem Versall reiten will, ebenso die Seidenindustrie auch auf Luxus? Was würden die Arbeiter der betreffenden Branchen sagen, wenn man verlangen würde, es darf kein seidenes Kleid mehr geragen, es dürfen keine geschnitten Vorhänge mehr gebraucht werden, und aus den Ersparnissen sollte man die Nothleidenden unterflügen! Ich glaube, die Arbeiter würden sich sehr darüber freuen.“

"Wenn man überhaupt allen sogen. Luxus abschaffen wollte," so könnte man noch mehr als die Hälfte der noch beschäftigten Arbeiter auf's Pflaster werfen. Meiner Ansicht nach wäre es besser, man würde das energischen Verlangen stellen, die hektischenden Bauten dürfen nur von schweizerischen Unternehmen ausgeführt werden und es dürften nur schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Arbeiter dabei beschäftigt werden.

"Zedenswahlen wären in erster Linie die Angehörigen derjenigen Staaten, die uns mit ihren heillosen Vollschranken schädigen und damit die Arbeitslosigkeit bei uns vermehren, zurückzuweisen; eine solche Forderung glaube ich, wäre entschieden besser angebracht und würde mehr Anhänger finden."

mehr Antlange finden.
Wenn wir auch geneigt sind, dem Einsender in
Punkte der Ourzhaften Recht zu geben so müssen wir
uns um so entschiedener gegen den ehrgeizigen Staudumpf
verteidigen, den er in seinem Vorjüngste, betreffend die
Arbeitsausführung, einnimmt. Wohin würd
man kommen, wenn jedes Land sich in solcher Weise
eine Revolution schaffen wöüte. Allerdings die
Hollysteme sind ein großes Uebel, aber mit den
vorgeschlagenen Mitteln besiegt man die Folgen des
Uebels nicht.

„Ein Fiasco“

soll nach dem Berliner "Bauhandwerker" der Verband der Maurer Deutsches sein. Der gewiegte Kenner der Gewerkschaftsbewegung, welcher in jener Blatt sein Licht leuchten lässt, will das "Diafo" aus der jüngst veröffentlichten Abrechnung für das zweite Quartal beweisen. Nun, man weiß ja, was dem allmählich ist zu „beweisen“. Er „berechnet“, daß der Verband, gegenüber der auf 12 528 angegebene Zahl der Mitglieder nur 8267 „wirksame“ Mitglieder hat. Die Abrechnung wird für „nichts weniger als übersichtlich“ erklärt. Na, die Herren vom "Bauhandwerker" sind gerade die Rechten, die berufen waren ein Urteil über Abrechnungen abzugeben. Unser Freunde wissen was die unter „Abrechnung“ überhaupt und unter „übersichtliche“ Abrechnung insbesondere verstehen. Wusstet „Beschäftigungsnachweis“ in diesem Zustand warum Kleiner, der ihre Unfähigkeit kennt, es müsse, wird gefaßt, aufallen, daß die vom Bauhantore entwickelte sehr kostspielige Agitation nicht in der Rechnung erscheint? Die Agitation muß also wohl „aus“ ansonsten Mitteln bestimmt werden; die Abrechnung habe „hintertibüren“.

werdet, die Abrechnung habe „Vierteljahr“ zu sein.
So kann nur jemand schreiben, der sich auf die
Hinterhütten-Schleicherei beruft! Er glaubt uns, uns auf diese dummen, dem Zwecke der Ver-
klärung dienenden Stänzer nicht näher einzulassen,
zu lassen, denn die Maurer Deutschlands, die
Interesse an ihrer gewerkschaftlichen Organisation und
Bewegung haben, insbesondere die Mitglieder des
Verbands es wissen ganz genau, daß die Agitation
betrieben wird mit Mitteln, die der Verband nicht an-
bringt, an deren Ausbringung vielmehr die Täuscher
deutscher Kollegen betheiligt sind, die aus irgend wel-
chen Gründen den Verbands nicht ansehen können.

Gründen dem Verbande nicht angegeben können.
Jedenfalls ist es wieder mal ein recht „gentil“
Einfall von den Bauhandwerker-Gräben, aus der
rechnung „beweisen“ zu wollen, daß der Verband „e-
fiaſſo“ ist und daß die Masse der Arbeit
dem Verbande ferne steht“.

Bemerklich steht die Masse des Arbeiters Deutschlands über haupt in allen Berufen jedwed Organisation noch fern. So auch im Wädert beruf. Deshalb ist die Bemierung des "Bauhandwerker" unsagbar albern, um so mehr, als die "Nichtbärdler" die Männer der sogenannten "Freien Organisation" durch die Mitgliedschaft des Verbandes wohl gründlich genug in den Schatten gestellt werden. Wie viele haben sie denn von der Masse? Und welche Einfluss vermögen sie auf die Masse auszuüben? Keinen! Aber der Verband vermag das. Er beschafft ja gerade die größte Schwierigkeit für die wirtschaftliche Organisation, daß sie mit dem

differentismus der Masse zu rechnen hat. Ihn zu überwinden kämpfen wir seit Jahren. Um das Erfolgsrotter als leichten zu können; überhaupt den gewerkschaftlichen Aufgaben besser zu genügen, dazu ist der Verband gegründet worden. Der selbe besteht jetzt im neuem Monate, ist sicher basiert und fest gefügt. Was er unter der schwierigen Umwelt der Zeit, welche es Tausenden unmöglich macht, die Beiträge zu zahlen, oder dem Verbande beizutreten, nicht erreichen könnte, das wird er erreichen, während die Männer der sogenannten "freien Organisation", die "Nichtverbändler", die Gegner der Zentralisation immer tiefer in den Sumpf geraten werden.

So insbesondere die Kollegen im Königreich Sachsen gerieten wiederum in Erscheinung. Und fast alle obigen Ausstände sind von den Unternehmern probowirkt worden zu dem Zwecke, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Der einzige wirkliche Angriffsstiel war der des Buchdruckers; er wurde bekanntlich weniger in Rückicht auf die Höhe der Lohnzahlung, als auf die Form der

So insbesondere die Auswirkungen im Sachsen. Für diese hat der vorjährige Kongress der Maurer Deutschlands, der des Bau- und Handwerksverbands beschlossen, das Institut der Maurerarbeiter aufzulösen.

Herr Corvey befindet sich in einem großen Zittern, mein er annimmt, wie es der Fall zu sein scheint, daß

den Fortgang der allgemeinen Organisation zu wachen, den Kollegen an den einzelnen Orten, insbesondere an solchen, wo keine Verbandsmitgliedschaft besteht oder bestehen kann, mit Rath und That zur Seite zu stehen, von ihnen freiwillige Beiträge für die allgemeine Propaganda, für Streitkämpferführung usw. zu erheben, sowie mit Hilfe der geeigneten Kräfte die gewerkschaftliche Agitation zu betreiben.

Die 12 000 Verbandsmitglieder bilden den Kern unserer Bewegung und Organisation und mindestens dreimal soviel stehen auf dem Boden der Tendenz und der Aufgaben des Verbandes. Das hat der jüngste Kongress denn doch zur Genüge gezeigt.

Der "Bündnervertrag" thut also bei ihm alles das

Der „Handbuch“ thut als sei ihm alles das
völlig fremd. Und er muß so thun, wenn sein
Vater, in jenem Verband in den Augen der Un-
wissenheit den als „Kia s o“ erschien zu lassen. Er
schwieg sich aus.

Die wirtschaftlich und sozial-politisch ausgelasteten Arbeiter wissen recht gut, daß durch Streits die Arbeiter nicht geschädigt werden, daß es unter der Herrschaft

b in Hamburg erhebt, dort den eigenen Ver-
trauen Mann zu den deutschen Maurer zu be-
herbergen. — Herr Damiani, soviel deutsche Maurer
mit Sie hat Gespräch Emmer auch doch hinter sich. (11)

wie Sie hier genothee schmeck auch wieder mit Ihr
Ihr Verbandes und die Rauter Deutschland das sind
zwei verschiedene Sachen. Sie imponieren uns garnicht.
Wirklich nicht? So pflegt Hans Mart - und zu

jagen zu dem, der ihm reicht und pünktigt. Weil
die Mauern Deutschlands das Maurenherrn, Lästerin,
Lügen und Verleumden der bekannten Berliner Gewer-
keigentümern nicht immunität beschützt haben, sie es leicht,
nur Schaden brächten, das ist denn doch der denkbaren
größte Königsfall Abgesetzen ganz von der gelegentlichen
zu erzeugenden Lohnverhöhung und Verlängerung der Ar-
beitszeit, kommt bei den Streits die Behauptung

Wortgegenwart nicht imponiert, dessgleich haben je neugierig, die
ihre Macht auf Wiesen. Wenn die Herren und Jungen
würden. „Sie imponiert uns“, würden wir
uns fragen, mit was für Dumhkeiten und
die

Schlechtigkeiten wir das verdient haben! Ansprüche des Arbeiters an das Dasein nicht einer bloßen statistischen Durchschnittszahl sieht, sondern eine soziale Macht, die alle, auch die moralischen Mittel umfasst, mit welchen der Arbeitervorstand überhaupt eine Widerstandskraft gegen den Druck des Kampfes um Dasein gewinnt.“

Ueber die deutsche Streitbewegung im Jahre 1891

bringt der von Dr. Böhmert herausgegebene „Arbeiterfreund“ eine Abhandlung von Joh. n. e. Gordon. Der Verfasser will Mittheilungen machen über den Verlauf von etwa hundert Streiks. Diese Mittheilungen, welche auf mehr oder weniger ungenuine und unzuverlässigen Beitung nachrichte beruht, zu sein scheinen, geben dahin: Von den etwa hundert Streiks sind 11 zu Gunsten der streitenden Arbeiter ausgeschlagen, während 91 Streiks zu Gunsten der Arbeitgeber ausfielen. Insgesamt waren 96 Streiks zur Abwehr, 5 zum Angriff unternommen. Die Kosten des allgemeinen Bruddeckerstreiks betragen M. 1582 000, die Kosten des Schmücknachstreiks in Erfurt M. 45 000, die Kosten des Streiks der Hamburger Fabrikarbeiter M. 400 000 und die der Tischler- und Stellmacher in Mainz M. 40 000. Nahezu alle verloren gegangenen Streiks endeten, wie in dem genannten Aufsatz ausgeführt wird, aus folgenden Gründen für die Arbeiter mit einer Niederlage: Die Löhne waren gesunken, die Arbeitszeit vielfach beschleunigt und es wurde den Einzelnen schwer, selbst kleine regelmäßige Beiträge zu Streitunterstützungen zu leisten. Besonders ausdrücklich war aber fast bei allen verloren gegangenen Streiks die große Hoffnung der Beschäftigten losen; nie ist die Hoffnung der „Streitsbrecher“ größer als im verstossenen Jahre gewesen.

Groß ist auch die Zahl der ausgesperrten gewesen, d. h. Dierzigen, welche durch die Arbeitgeber von der Arbeit ausgeschlossen wurden; in Hamburg allein 3000 Tabakarbeiter in Rheinland-Pfalz ebenfalls 2000 Bergleute in Erfurt 237 Schuhmacher. Nebstdem führten die Ausperrungen zu genossenschaftlichen Unternehmungen, so gründeten die Tabakarbeiter in Hamburg, die Schuhmacher in Erfurt Produktionsgenossenschaften; in Chemnitz

Auch die vorjährigen Streiks befähigten eine längst gemachte Beobachtung: nicht die Arbeiter mit schlechtester Begabung suchten sich durch einen Streik gegen Lohnabsage zu wehren, sondern es waren entweder die Besitzerten, wie die Buchdrucker, oder doch solche Arbeiter, wie Tabakarbeiter, Tischaer, einzelne Gruppen der Textilarbeiter, deren Widerstandstreit noch nicht völlig gebrochen ist, wenn sie gleich selbst bei fräßiger Unterstüzung nicht hineindrücken waren, den Sieg zu eringen. Namentlich bei den Buchdruckern waren es nicht, die schlecht bezahlten Gehälften mit langer Arbeitszeit und geringen

Vöhnen, welche zum Streit drängten. Der Streit nimmt es hilft sich auch durch Empfahrung neuer Wagnisse, doch auf Heftigkeit zu mit der Höhe der üblichen Lohnzahlung, welche menschliche Arbeit sparen. Eine dauernde und erreicht seinen Höhepunkt da, wo nach unseren Be- höhung der Lebenshaltung läßt sich in seinem Festschichten. Vöhnen gezeigt werden. obachtungen die höchsten Vöhne gefordert werden.

Seine Betrachtungen sah der Verfasser dahin zusammen, daß nur vereinzelt die Arbeitsseinschließung in einem Orte oder einer Werkstatt eine wirklich allgemeine gewesen, daß fast immer das starke Angebot erlaubt eine Konjunktur begründen. Wenn sonach die Arbeit von der Überzeugung ausgehen, daß für sie Widerstand gegen Heraabsetzung des Lohnes im Allgemeinen sehr viel wichtiger und entsch-dender ist, als eine gelegentliche

Situationsberichte.

höhung, so beweisen sie damit, daß sie das Richtige verlebendes Zimmerer, besonders mit den fremden Zimmerern, nicht in Eintracht auskommen könnten. Sie

unter diesen Gesichtspunkten gewinnt der Satz eine unbestreitbare Berechtigung, daß die Lebenshaltung der Arbeiter nicht allein durch die erfolgreichen, sondern auch durch die erfolglose Ausstände verhindert wird. Bei den letzteren ist zwar der unmittelbare Nachteil auf Seiten der Arbeiter immer weit größer, als auf Seiten der Unternehmer. Ja, die Arbeiter schlagen oft ihr ganzes Lebensglück in die Schanze, ohne sich ihre Person irgend einer entsprechenden Vorheil zu erringen. Aber die erfolglose Arbeitseinstellung hat doch in der Regel meistens in den Arbeitsmärkten zu Gute kommende Wirkung; im Allgemeinen wird der Unternehmer, der einmal eine Arbeitseinstellung erlebt hat, sich späterhin mehr beeinhalten, bevor er die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken versucht. Die Arbeiter aber erhalten im Verlauf eines solchen Kampfes, der gegen die Herabdrückung einer Lebenshaltung gerichtet ist, das Gefühl, daß sie nicht nur für ihr eigenes Wohlgerücht, sondern für ihre Ehre und für das Wohl und das Recht des gesammelten Arbeitsteams eintraten. Und dieses Gefühl ist ein mächtiger Faktor in der Kulturrevolution! Freilich, nach den Lehren des Capitalismus thätten die Arbeiter immer am besten, die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung, als "unvermeidliche Konsequenz" der wirtschaftlichen Konjunktur in den Kauf zu nehmen und keinen Widerstand zu leisten. Aber damit würden die Arbeiter ihre ganze Sache preisgeben und sich zu dauernder Ohnmacht verurtheilen. Die Streits, die erfolglosen, wie die erfolglosen, sind eine Begleitertheit eines großen Ernährungs- und Erhaltungskampfes, den die Arbeit führt. Über einen unvermeidlichen Begleitertheit, so lange den Arbeitern kein anderes Mittel zu Gebote steht, ihre zunächstliegenden berechtigten wirtschaftlichen Interessen der kapitalistischen Tendenz gegenüber zu wahren.

Über Centralherbergen und Arbeitsnachweis

Schreibt uns ein Freund unseres Blattes seine Ansichten, die wir hiermit wiedergeben und zur Diskussion stellen:

Wir lösen dieser Tage in einem Bericht über eine Gemeinschaftsversammlung, daß sich mehrere Redner für die Errichtung von gemeinsamen Herbergen in jeder Stadt und für einen gemeinsamen Arbeitsnachweis für alle Gewerkschaften an dem betreffenden Ort aussprechen.

Der Grundgedanke in den Ausführungen der verschiedenen Befürworter dieser Idee war ungefähr der, daß sich in Bezug auf Reinlichkeit und Komfortabilität der Schlaf- und Gemeinschaftsräume, auf Güte und Preiswürdigkeit der Nahrungs- und Getränkemittel, auf Schaffung geeigneter Versammlungsräume usw. bedeutend günstigere Verhältnisse schaffen ließen, als man sie größtenteils findet und daß der Wirth, abhängig von der Menge der bei ihm verkehrenden Gewerkschaftsbürgen, ein größeres Interesse daran haben würde, als bisher, nicht nur den Zureitenden, sondern auch den am Orte wohnenden Mitgliedern der bei ihm verkehrenden Gewerkschaften einen angenehmen Aufenthalt zu bieten.

Man hofft, durch ein gemütlicheres Heim, durch den größeren Raum, den eine anständige, menschenwürdige Anforderungen entsprechende Herberge auf jeden verhältnismäßigen Arbeiter ausübt, eine Reihe von jungen Leuten zur Organisation heranzuziehen, die heute noch die Herbergen zur Heimath bewohnen und von dort mit Vorliebe von solchen Arbeitgebern fortgeholt werden, denen die einer Organisation angehörenden Arbeiter mit ihren "maßlosen, unverschämten Forderungen" ein Gräueld sind.

Durch den gemeinsamen Arbeitsnachweis denkt man einer Reihe von Uebelständern abzuholzen, welche naturgemäß den Arbeitsnachweisen der einzelnen Gewerke anhaften. Man führt nicht mit Unrecht an, daß eine zufriedenstellende Regelung des Arbeitsnachweises da nicht erwartet werden kann, wo etwa eingelaufenen Stellen durch den Herbergswirth oder durch ein Mitglied der Gewerkschaft nur das Abendvergehen werden. Zur Abstellung der sich hierüber ergebenden Mißstände wird vorgeschlagen, daß die Gewerkschaften, welche gemeinsam eine Herberge benutzen, ein Mitglied fest anstellen, welches tagüber für alle Gewerkschaften die Stellenvermittlung beorgt, vielleicht mit denen anderer Orte korrespondiert usw.

Der Gedanke ist ja an und für sich ein sehr guter. Wir befürchten nur, daß, wenn er in die Praxis umgesetzt werden soll, vorsichtig noch die Sache an allen Ecken haben wird. In kleineren Städten, in denen jetzt schon die Zureitenden aller Gewerke verkehren, siehe sich immerhin durch energetisches Vorgehen der verschiedenen Vorstandsmittel am Orte eine Besserung der oft haarsträubenden Zustände herbeizuführen, dann müßten aber die am Orte arbeitenden Gesellen weit mehr auf den Herbergen verkehren, als es bisher, des ungemütlichen Aufenthalts in diesen Herbergen wegen, gelingt. Die geplante gemeinsame Stellenvermittlung würde sich dort aber garnicht einführen lassen, weil die Kosten in seinem Verhältnis zu dem erreichten Resultat stehen würden. In größeren Städten wird sich der Umstand der Bevölkerung gemeinsamer Herbergen als sehr erschwerend erweisen, daß sich die Angehörigen des einen Gewerbes mit den Gewerken nicht befreunden können, welche bei einem anderen noch so fest eingewurzelt sind, daß an ein baldiges Ausgeben darüber noch nicht zu denken ist. Wir erkennen hier an die noch immer uns besonders bei den Fremden der Zimmerer und Schlächer in Ausübung befindlichen alten Handwerksgewohnheiten und könnten aus der ältesten Zeit noch Beispiele anführen, welche unsere Ansicht bestätigen, daß Angehörige einiger Gewerbe dann nicht gut miteinander auskommen, wenn sie in größerer Anzahl regelmäßig in einer Herberge zusammenkommen. So mußten z. B. in einer bedeutenden Stadt Norddeutschlands kurz nacheinander die Schneider, die Gerber und noch einige andere Gewerbe aus einer Herberge ausquartieren, weil sie mit den dort

Zimmerern, nicht in Eintracht auskommen könnten. Sie fühlen sich eben nicht in die Brände und althergebrachten Gewohnheiten der Leute finden, es kam zu fortwährenden Nekereien und Schlägereien, und das Ende vom Liede war Trennung.

Alles Deslamiren von Kollegialität, Solidarität usw. ruht so nichts, um die oben erwähnten Thatsachen aus der Welt zu schaffen. Wir brauchen uns umso weniger zu genen, daß, was ist, gerade heraus zu sagen, als wir eifrig bestrebt sind, nicht nur jeden dunkelhaften Stolz aus das geteerte Geschäft durch Verbreitung gründlich zu beseitigen und wahre Bildung zu verbreiten, welche freim. Gewohnheiten respektieren lebt, wenn diese irgend eine vernünftige Grundlage haben. Und da sind wir der Meinung, daß die Realisierung der Wünsche nach Centralherbergen für alle Gewerke eines Orts wohl noch etwas auf sich warten lassen wird. zunächst werden sich einmal die Gewerke zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Richtung zu einigen haben, welche glauben, meinender Auskommen zu können. Die Zeit wird dann schon teilen, wie die Sache am besten anzugehen ist.

Schwieriger wird sich die Sache, aber mit dem gemeinsamen Arbeitsnachweis in größeren Städten regeln lassen, da einige Gewerke zu mannigfache Arten von Bildungen haben. Man denkt z. B. an Drechsler oder Bildhauer. Um da die richtigen Leute dem Wunsch der Arbeitgeber entsprechend auszuwaschen, oder um der Spezialität der Arbeiter Rechnung zu tragen, muß der Stellenvermittler die verschiedenen Branchen und Unterabteilungen jedes Gewerbes kennen. Er lernt dies auch nicht so schnell, wenn überhaupt. Ist nur gar in einem oder dem anderen Gewerk ein Centralarbeitsnachweis mit einem nur für das Gewerk bestimmten Konsulsatz eingerichtet, welcher bei etwaigen Korrespondenzen sich der im Gewerk eigenen technischen Ausdrücke bedient, dann kommt der Stellenvermittler so leicht sicher nicht zu rechtfertigen.

Nun ist es ja aber wohl nicht nötig, gleich alle Gewerkschaften einer größeren Stadt in einer Herberge unterzubringen. Wegen dies erst einmal die einzigen, wen verantworten Berufe verschaffen und vor Allem auf Schaffung eines sauberer gemütlichen Aufenthaltsorts hinzuwirken, den auch die am Orte ansässigen Gesellen gern einmal besuchen, dann ist schon viel gewonnen. Das gute Beispiel wird dann schon auf Andere wirken.

Zum Schluß noch einige allgemeine Betrachtungen über die Arbeitsnachweise der Gesellen.

Zu einigen Gewerken ist ein heftiger Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geläufig worden, der sich darum drehte, daß die Meister den Arbeitsnachweis der Gesellen, dann nicht anerkennen wollten, wenn sie selbst einen solden eingerichtet hatten. Sie nehmen dann einfach keine Gesellen in Arbeit, wenn sie ihnen nicht von ihrem Arbeitsnachweis ausgeschlossen wurden.

Trotz heftiger Gegenwehr haben die Arbeiter an den meisten Fällen unterlegen müssen.

Wir glauben, daß in den meisten Fällen diese Kämpfe der Öster nicht wert waren, welche sie kosteten. Bei diesen Kämpfen entscheidet lediglich die Macht, und ehe die Organisationen der Arbeiter in sich nicht gefestigt sind, als bisher, und ehe nicht eine enge Verbindung starker Gewerkschaften geschaffen wird, wird die Macht noch auf Seiten der Arbeitgeber bleiben.

Wir sagten, uns schienen die Kämpfe um den Arbeitsnachweis der Öster nicht immer wert. Was wird denn durch die Stellenvermittlung der Gesellen erreicht? Wird auch nur ein Arbeiter mehr in Stellung gebracht, als wenn die Vermittlung lediglich in den Händen der Meister liegt? Sicher nicht. Läßt sich dadurch etwa ein besseres Unterbringungsvielstecher möglichst Arbeitsermöglich? Außerdem wird man antworten, Zugegangen! aber doch nur in sehr wenigen Fällen, denn man kann selbst mit der bestungstenden Stellenvermittlung noch keinen Meister auffinden, gerade den Mann einzufinden, den ihm die Vereinigung zuschickt. Außerdem kann eine Vermittlung, welche lediglich in den Händen des Meisters sich befindet, diesen oder jenen Gesellen ganz von der Arbeit ausschließen, wenn ja, wenn sich alle Meister darin einig sind. In letzterem Falle werden sie aber auch die Möglichen nicht einstellen, wenn sie ihnen von dem Arbeitsnachweis der Gesellen ausgeschlossen werden.

So groß ist der Werth der Stellenvermittlung in den Händen der Arbeiter sicher nicht, trotzdem wir ihn teilsweise unterschätzen, um ihrerwegen einen Kampf zu wagen, wenn sie diesen Ausgang ein bedeutscher sein kann.

Um einem geregelten Arbeitsnachweis haben die Meister ein ebenso großes Interesse als die Arbeiter.

Wir können es deshalb nur billigen, wenn einige Gewerke versuchen, einen solchen gemeinsam mit den Meistern einzurichten. Freilich, "Eines schafft sich nicht für Alle", und was bei einer Gewerkschaft sehr angebracht, fällt bei einer anderen vom Uebel sein.

Bei vielen Gewerkschaften ist das Verhältnis zwischen der Arbeiter und der Arbeitgeberhaft auch ein so geprägtes, daß an ein Zusammensein selbst auf diesem eigentlich mehr neutralen Gebiet nicht mehr zu denken ist. In den meisten Fällen ist die Probenhaftigkeit des Arbeitgeberhauses oder schwache Berechnung daran schuld, daß die Arbeiter gewissermaßen hausten ihre Waren Arbeitskraft von einem beim anderen Meister anbieten müssen. Dieses Anbieten gibt den Meistern immerdar ein so gewaltiges Übergewicht über die Arbeiter, wo Letztere nicht in der Lage sind, durch eine Strafe, festgelegte Organisation der Ausbeutungssucht der Herren einen Dammt entgegenzulegen.

Darum hat Jeder ein Agitator für seine Organisation zu sein, damit diese im Stande ist, Einrichtungen zu schaffen, welche den Arbeiter nicht willen und widerstehen kann der Ausbeutung der Unternehmer. Dasselbe preisgelegt.

Wenn einmal alle Berufsgenossen ihrer Organisation angehören, dann wird sich das Herbergewesen und der Arbeitsnachweis spiegelnd regeln lassen.

Maurer.

Boizenburg: Am Sonntag, 6. März, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Büchstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Zunächst wurde die Neuwahl der Büchstelleverwaltung vorgenommen. Dieselbe hatte als Resultat: L. Bichmann, Bevollmächtigter, H. Habermann, dessen Stellvertreter, C. Radohl, Kassier, H. Weinhude, dessen Stellvertreter, W. Taut und C. Detels, Mitvöturen.

Burgschmide: In der am 6. März stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Büchstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen wurde im ersten Punkt der Tagesordnung vom Kassier die Abrechnung verlesen; deren Richtigkeit durch den Bevollmächtigten Maxoni in Abwesenheit der Revisoren bestätigt wurde. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Sodann wurde nach längerer Debatte folgender Lohntarif beschlossen:

Lohn- und Arbeitstarif.

Vom	Buchstelle	Mittag	Becker	Zug	Schuhbinder	Uhr	St.	St.	St.		
						1. Jan. bis 1. Febr.	7½ - 4	½	1	—	7 M. 2.59
1. Febr.	15. Febr.	7½ - 5	"	1	—	8 "	2.96				
15. Febr.	15. März	7 - 5½	"	1	—	9 "	3.83				
15. März	1. Okt.	6 - 6	"	1	½	10 "	3.70				
1. Okt.	15. Okt.	6½ - 5½	"	1	½	9 "	3.83				
15. Okt.	15. Nov.	7 - 4½	"	1	—	8 "	2.96				
15. Nov.	1. Jan.	7½ - 4	"	1	—	7 "	2.59				

Bemerkungen:

1. Am Sonntag ist eine Stunde früher Feierabend (siehe Tarif). Wird am Sonntag Vormittag gearbeitet, so ist um 11 Uhr Feierabend, doch muß die Zeit nach dem Tarif voll ausbezahlt werden.

2. Überstunden vor und nach der Arbeitszeit müssen mit 40 Pg. bezahlt werden.

3. Am Tage vor den Feiertagen ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

4. Für Weißarbeiten muß per Tag 20 Pg. mehr bezahlt werden.

5. Für Wasserarbeit wird 45 Pg. die Stunde bezahlt.

6. Für schwitzige Arbeit wird 40 Pg. berechnet, dieselbe muß jedoch auf Dampfesselarbeit beschränkt werden.

7. Kündigung findet nicht statt.

Walsrode: Am 12. März fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Büchstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. statt. Der Vorsitzende, Kolleg Gustav Klenzler, teilte der Versammlung mit, daß sein Meister, Moltrub, gegen die Erneuerung unseres Lohntarifs vom letzten Jahre nichts einzubringen hätte. Dagegen, teilte Kollege Stöber mit, daß sein Meister, Heyer, bei einer zufälligen Frage betreffs unseres Lohntarifs ihm kurz und bündig zu verstehen gegeben habe, daß er sich auf nichts einzulasse. Der gute Innungsmeister will sich dadurch schadlos halten, daß er, was er dem Einen abziebt, dem Anderen geben will.

Soweit wir denn doch noch nicht gelungen, daß wir uns darauf einlassen. Ohne Scham will er den Kollegen weniger Bohn zahlen, die zuletzt anfangen und am ehesten einstellen werden. Empört sich gegen solches Unsinnen, nicht jedes Rechtsgefühl! Lieber war aber die Versammlung so schlecht besucht, daß von einer Weiterberatung dieser Sache Abstand genommen werden mußte. Von dem betreffenden Meister waren nur zwei Männer vertreten, in Ganzen waren es acht; nicht einmal die Kollegen waren gekommen, die gerade von der Maßregel betroffen werden sollen, und die anderen wollten den guten Innungsmeister wohl nicht erzürnen. Das zeugt von einem schlechten Solidaritätsgefühl unter den Kollegen. Außärzung hat hier noth, aber leider ist wohl zu befürchten, daß der dritte Teil diesen Bericht garnicht in dem "Grundstein" finden wird. Sie leben so in sich dahin, und das wissen die Meister, daß sie uns zerplättet besser treffen können. Zugdem hat die schwach befürchtete Verfassung beschlossen, den alten Lohntarif den Meistern zur Unterschrift vorzulegen und die beiden Kollegen Stöber und Meyer zwecks Ausführung des Beschlusses gewählt. Sodann wurde beschlossen, erst das Resultat von Meister Heyer abzuwarten; wenn dann die Kollegen über ihre Lage besser nachgedacht haben, dann lasse sich weiter über die Sache entscheiden. Der Zugang ist von hier fernzuhalten. Wo Kollegen, in der nächsten Versammlung darf keiner fehlen, zeigt, daß wir den Verband hochhalten wollen und uns nicht zerplättet lassen!

Wandsbeck: Am 8. M. Abends 8 Uhr, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Büchstelle Wandsbeck. Es wurde die Abrechnung vom Februar verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Diese ergab eine Einnahme von M. 45.86, eine Ausgabe von M. 39.35, bleibt Rest M. 6.51. Hierauf wurde, weil wieder über Einnahmen der Lohntarif nicht befolgt (Besparen), die Verwaltung beauftragt, die Sache zu regeln. Nachdem dann noch einige interne Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß um 9½ Uhr.

Stellingen: Am 8. März hielt die hiesige Büchstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands eine Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wie und wann seien wir unter Sommerfest. 3. Frageklasse. 4. Innere Angelegenheit. Nachdem der erste Punkt erledigt, erhielt Behrens zum zweiten Punkt das Wort. Der wünschte, daß wir zum Sommer eine Ausfahrt machen und empfahl, drei Personen zu wählen, die uns in der nächsten Versammlung Vorschläge über geeignete

Lofsäulen machen. Es sprachen dann Gründahl, Spormann, Hakenberg und Scher für den Antrag Behrens, während Otto wünschte, das fest hier am Trete abzuhalten. Die Versammlung beschloß den Antrag Behrens gemäß und wurde Behrens, Hakenberg und Gründahl in das Komitee gewählt. Es waren drei Fragen im Fragestuhl, welche alsdann ihre Erledigung fanden. Im vierten Punkt erhielt Spormann Bericht über die Verhandlungen, welche die Lehnskommission mit den Meistern geschlossen hat und erreichte die Versammlung, sich darüber anzusprechen, wie wir uns weiter zu verhalten hätten, indem die Meister uns schon über vier Wochen hingehalten hätten ohne uns ihre Wirkung mitzutheilen. Es wurde dann der Antrag gestellt und angenommen, nochmals an die Meister zu schreiben und sie zu erläutern, uns bis zum 22. März Nachricht zuzutragen zu lassen. Ferner wurde beschlossen, am 22. März eine Extra-Versammlung abzuhalten. Am 6. Februar der Versammlung mit, daß Meister Schach in Lockstedt die Weiberpaare nicht mehr haben wollte und fragte an, wie sie sich dazu verhalten sollen. Es wurde von mehreren Rednern betont, daß wir die Besperrzeit befehlten wollten und wurde schließlich der Antrag gestellt, daß die Verwaltung beim Vorstand einstunf erbitte möge, ob die Mitglieder zu unterstützen seien, wenn sie deswegen die Arbeit einstellen. Alsdann wurde noch beschlossen, eine Annonce im „Hamburger Echo“ zu erlassen, um die Hamburg-Altonaer Kollegen von hier her zu halten. Dann erfolgte Schluß der Versammlung. Anerkennung des Schriftführers: Meister Schach hat bereits die Besperrvause wieder bewilligt. Alle Kollegen werden hiermit nochmals erinnert, sich zahlreich einzufinden.

reich in der Verlammung am 22. März einzufinden)

Dritts. Am Sonnabend, den 5. März, tagte eine Mitgliederverlammung der hiesigen Abteilung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands auf, im Hotel des Herrn Hinz, Deutscherstr. Nr. 31-32, in welcher sich wiederum 6 Mitglieder aufzusuchen scheinen. Die Bevollmächtigte gab einen Überblick über die Entwicklung der Sektionen vom Tage ihrer Gründung an; er führte aus, daß die Mitgliederzahl von 25 auf 39 gestiegen sei. Sedan- legale Kollegie für urmisch einige Artikel aus dem "Grundstein" für Nächsten erwähnte der Bevollmächtigte, daß die Mitglieder seit an der Organisation zu halten haben, worauf die Verlammung um 8 Uhr geschlossen wurde.

Vierter. Die Sektionen I des Zentralverbandes der

Berlin. Die Habilität des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und beruf. Berufsg. Ärzte Berlins und Umgegend, hielt am 6. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom Maßnahmenverein, die sie ergriff einen Überdruck von 111,20,- derselbe wurde der Unterstüzungskommission überwiesen und den Kassierer Entlastung erteilt. Ein Antrag, die Versammlungsscherette regelmäßig im "Borussia" sowie im "Grundstein" zu veröffentlichen, wurde mit großer Majorität angenommen. Kollege Dietrich brachte hierauf eine Hinterlist der Berliner Volksärzten zu Sprache. Er führte aus, in welcher Weise sie Projektien zu machen suchten und in welcher Weise sie verloren sich Mandate für den Halbjaahrkongress zu erledigen. Sie melden eine Versammlung in irgend einem Vorort an, nehmen dann ihre Anhänger und gehen nach der Versammlung hin, welche meistens nur lästig von anderen Kollegen befürchtet ist, verloren dann verächtliches Gedankens die Nichtanhänger der Volksarztorganisation zu majoritieren, und haben sie alsdann ein Mandat erworben, so werden sie auf dem Kongress in die große Lärmkompote stoßen und sagen: wir haben es und hobia Leidenschaften hinter uns. Jedoch wir wollen auf der Seite und den Betreuenden das Handwerk legen; so wie es privat oder in Weisheitse ergangen, wird es Andere noch öfter ergehen. Auf eine Anregung, ob es nicht an der Zeit sei, eventuelle Anträge betrifft Statutenänderungen zum Verbandsstage zu formulieren, wurde sich die Versammlung dahin einig, es soll sich jedes Mitglied das Statut zur Hand nehmen, dasselbe eingehend prüfen und etwaige Änderungen der Verwaltung eintreihen, alsdann sollen dieselben von der Versammlung durchföhrt und eine Kommission zur Bearbeitung und zur Einreichung an

den Centralvorstand übergeben werden. Eine längere Debatte hatte ein Vorschlag der Unterhaltungskommission hervor, dieselbe ging dahin, weil unter Kassenbestand lehrschwach ist, so erzielte sich die Kommission bei eventuellen Todesfällen von Mitgliedern die dringende aus ihren Mitteln zu befreiten. Der Vorschlag wurde vom Kollegen Henning bemängelt, indem er meinte, wenn die 30 Prozent, welche am Orte bleibten, nicht für unerheblichen Ausgaben genügen, so müßte auf dem Verbandsjahr dafür plaudirt werden, daß eine größter Prozentsatz am Orte verblieb. Redner wurde aber vom Kollegen Neumann dahin widerlegt, daß unsere Organisation eine Kampforganisation und nicht nur für Unterhaltung zwecke da sei, dieselbe vielmehr nur Nebenjache seien. Nachdem noch verschiedene Redner für und wider die Sache gesprochen hatten, wurde die Versammlung so dahin einig, die Sache auf sich beruhnen zu lassen. Hierauf wurden von einigen Redbern Unsträglichkeiten und Vohndrückerien zur Sprache gebracht, welche sich auf den Theaterbesuch „Unter den Linden“ breit machten, indem dort österreichische Kollegen für einen niedrigeren Vohndräger bezahlt werden; man müßte denselben die Solidarität vor Augen führen, oder wenn sie sich nicht zugänglich zeigten, an ihre Kollegen in der Heimat berichten, was hier aussieht, vielleicht könnte man von dort aus Stenendar schaffen. Ein Redner meinte, man müßte sie auch an die Bauverwaltung wenden; die Herren schwärzten sonst immer so sehr für unsre Organisation, und doch nehmen sie uns durch fremde Arbeiter in der so lehrdrückenden Zeit das Brod vom Tische! Kollege Dähne meinte, daß es am Reichstag ebenfalls sei; dort seien es Dresden Kollegen, welche von einem der Thürigen ausgebeutet werden. Derselbe erhalte pro Mann A 10, zehn abe nur A 5-6 aps; wenn man auch nichts dagegen habe können, daß reichsangehörige Arbeiter hier beschäftigt werden, so müßten sich die Betreffenden doch nach dem Orte üblichen Vohn richten und nicht Vohndräger.

Klavier für den Stein. Herr Groppeler gehäuft; der-
selbe lässt Krautler, 42, bei Henze, Sonnabend und
Montag Abends von 8—19 Uhr. Im "Beschleideten"
beschloß man die Verhandlungen regelmäßig jeden Mitt-
woch nach dem Ersten jeden Monats. Abends 8 Uhr,
statten zu lassen.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Unterstützungsvereins der Maurer im Westen Berlins, tagte am Montag den 7. März, Abend 8^h Uhr, im "Königshof", Bälowstraße 37. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Genosse Herr D. A n t r i c t über "Gleicher Recht für Alle". Der Referent wies in circa 1½ Stundenlangem Vortrage an, der auf zahlreicher Beispiele nach, daß von einem "gleichen Recht" für die Besitzlosen in der heutigen Gesellschaft keine Rede sein kann. Ganz besonders erhob er die neuesten Rechtsprechungen, unter Anderem die des Reichsgerichts mit seiner intellektuellen Urheberschaft" hervor; weiter beharrte er eingehend das Koalitionsrecht der Arbeiter, im Gegensatz zu den Unternehmerverbänden; die Steuerfreiheit der "Weichsammittelhaften"; das Geniuswahlrecht und die Mitwirkegerichtsbarkeit. Zum Schluß seines Vortrages richtete der Redner noch einen zündenden Appell an die Versammelten, insbesondere die letzten Strafentwaffnungsvertretenden, und forderte zum engeren Anschluß an die Organisationen auf. Wir müßten Schulter an Schulter kämpfen, ein jeder, so weit es nur seine Kräfte erlaubten. Wie im Kriege bei einem Feuerangriff die Bataillone sich zu einer festen Mauer zusammenstoßen, genau so müßten es die Arbeiter machen. Die Arbeiterbewegung müsse eine geschlossene Macht bilden, an welcher alle Angreifer der Gegner machlos abprallen. Wenn wir so in dieser Weise fest geschlossen in den Kampf jögen, dann werde auch die Zeit nicht mehr fern sein, in welcher an Stelle dieser alten vermoderten Gesellschaft eine neue, die sozialistische freie Gesellschaft gesetzt werden könnte, in welcher das "gleiche Recht für Alle" nicht nur auf dem Papier, sondern zur vollen Wirklichkeit werde. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen; eine Diskussion fand nicht statt. Im "Verschiedenen" wurde der Kollege Binz für den Kollegen Gründemann als Major gewählt. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Niesa, a. E. Am Sonntag, den 6. März, tagte im hiesigen Schützenhaus eine von etwa 100 Personen besuchte öffentliche Maurererversammlung mit der Tagesordnung:
1. Die gewerkschaftliche Lage in Baugewerbe. 2. Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.
3. Diskussion. Kollege Jakob aus Leipzig hatte das Referat übernommen. Er legte die Urteile, der sich stets steigernden Arbeitslosigkeit und Lohnverminderung dar, kam auf die großen Lasten zu sprechen, welche die neuere Versicherungsgesetzgebung dem Arbeiter auferlege, ohne ihm entsprechenden Erfolg zu geben, betonte den übeln Willen der Regierungskreise und der herrschenden Klassen, durch willkürliche Arbeiterschutzgesetze zu helfen und kam zu dem Resultat, daß es Pflicht der Selbstbehauptung jedes dentindenden Arbeiters ist, sich der Organisation anzuschließen und der stets wachsenden Macht des Kapitals einen Damm bei der grenzenlosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft entgegenzusetzen. Die ursprüngliche Absicht, einen Fachverein zu gründen, gab man auf, weil gegenwärtig größtentheils fremde Kollegen hier sind. Es wurde dagegen vom Referenten der Anschluß der einzelnen Kollegen an den Centralverband empfohlen und Kollege Ebel beauftragt, sich mit dem Centralvorstand in Verbindung zu setzen, damit ein hiesiger Kollege beauftragt werde, Mitglieder des Verbandes zu werben. Eine angenommene Resolution sprach die Übereinstimmung der Versammlung mit den Ausführungen des Referenten aus und äußerte das Versprechen, daß alle Anwesenden dem Verband beitreten mößten.

Düsseldorf. Die hiesige Sitzstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. w. hielt am Sonntag, den 6. März, Morgens 11 Uhr, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, mit folgender Tagesordnung:
1. Vortrag über Zweck und Ziele der Organisation.
2. Fragestunde und Berichtszeit.
3. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erhielt Herr Gotthilf Henne das Wort; er führte zunächst aus, wie vortheilhaft und wichtig für uns eine Organisation sei; schon zur Zeit der Römer hätten solche Organisationen sich zusammen gethan, um ihre Lage zu verbessern, und so wäre es weiter gegangen bis zur jetzigen Zeit. Weiter kam er zu sprechen auf die Noth, welche namentlich bei den Bauhandwerkern herrschte; dieselben müssten im Sommer von Morgens früh bis Abends spät arbeiten und dann wieder der Winter käme, wo die Arbeit gethan sei, herrsche bei denselben Noth und Elend. Redner empfahl zur Hälfte der Anwesenden den Anschluß an die Centralorganisation. Kollege Beylo unterstützte noch die Ausführungen des Redners. Während des Vortrages war folgende Resolution eingelaufen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden und verpflichtet mit aller Kraft für die Organisation einzutreten.“ Diese wurde einstimmig angenommen. Zum 2. Punkt war eine Frage eingeläufig und wurde dieselbe beantwortet. Zum 3. Punkt wurden drei neue Mitglieder aufgenommen. Hierauf folgte Schluß.

Thorn. Am Sonntag, den 6. März, Nachmittags, 3 Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. w. Zahlstelle Thorn, statt. Nachdem die Abrechnung für den Monat Februar regulirt war und sich keine Mitglieder zur Aufnahme gemeldet hatten, war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. In Verbandsangelegenheiten sprach sich der Bevollmächtigte darüber aus, daß noch viel zu wünschen übrig bleibe und daß die Kollegen in Verbandsangelegenheiten sehr nachlässig seien. Es liege hauptsächlich nur an unserer geringen Kaufkraft, daß wir uns hier gegenwärtig in solchen miserablen Verhältnissen befinden. Kollege Liedtke hob hervor, daß die Unter-

nehmen mit voller Macht dagegen arbeiten, um uns nicht durch unsere Organisation zur Auflösung kommen zu lassen; doch müssten wir um so fester zusammen halten und mit aller Macht, die uns zu Gebote steht, bestreiten, einen jeden noch nicht organisierten Kollegen heranzuziehen bis wir endlich alle zusammen vereint dastehen: dann könnten wir auch mit Nachdruck das verlangen, was uns zu verlangen gebührt. Auch kam Redner auf die stattgefundene Tumulte zu sprechen und hob namentlich hervor, wie schnell sich die Nachricht verbreitet habe, diese seien nun von der organisierten Sozialdemokratie angeregt worden. Jedoch sei diese falsche Behauptung durch verschiedene Zeitungen widerlegt worden, und seien es den Zeitungsangaben nach hauptsächlich arbeitsuchende Individuen, die es ja in allen Städten gebe, und nicht Verbandsmitglieder. Im "Befriedeten" kam ein Vorfall zur Sprache, woraus man ersehen kann, wie wir nach jeder Seite hin in unserem Rechte gefürchtet werden. Ein Mitglied arbeitete 7 Wochen bei den Schacharbeiten eines jungen Maurermeisters und wurde ihm eines Tages ein Auftrag gegeben, infolgedessen der selbe arbeitsunfähig wurde. Mit seinem Verlangen, ihm einen Krankenfettel anzuhändigen, wurde er kurz abgewiesen; auf wiederholtes bitten wurde der selbe aus dem Komptoir gelagert und obendrein mit Entfernen bedroht. Nun, das sind doch recht hochstvolle Verhältnisse. Nach längeren Diskussionen wurde beschlossen, denselben durch einen Arzt untersuchen und ein Attest über dessen Arbeitsunfähigkeit ausstellen zu lassen und das weitere der Behörde zu überlassen. Da weiter nichts vorlag, schloss der Bevollmächtigte die Versammlung.

Potsdam. Am Dienstag, 8 März, tagte im Lokale des Herrn Glaser eine öffentliche Versammlung der Maurer- und Zimmerleute Potsdams und Umgegend. Nachdem Kollege Kerttul als Einberüter der Versammlung eröffnet hatte, wurde die Bureaumahl vorgenommen und in dasselbe gewählt: F. Kerntle, Maurer, erster; A. Fläckow, Zimmer, zweiter Vorsitzender; Carl Brinkert, Maurer, Schriftsteller. Sodann ertheilte der Vorsitzende dem Referenten Herrn Carl Behrendt aus Berlin das Wort zu einem Vortrage über "Gewerbeschiedgerichts- und Innungschießgerichte". Derselbe unterzog zunächst die Innungsschiedsgerichte einer vernichtenden Kritik und legte namentlich die Paragraphen von 1—16 des Gewerbeschiedsgerichts in einer fast zweistündigen Rede den Versammelten klar. Er ergoß hierauf eine sehr lebhafte Diskussion, in welcher das von den Meistern herausgegebene Statut des Innungsschiedsgerichts einer scharfen Kritik unterzogen und gerichtet wurde, daß der Entwurf dem Vorstand der Ortskantonsfasse zugeschellt worden und diese Herren es sich behalten, wo es doch eigentlich die Deutschnlichkeit hätte übergeben werden müssen. Es wurde hierauf folgende Resolution eingebracht und angenommen: "Die heutige laufende Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und erkennt die Notwendigkeit eines Gewerbeschiedsgerichts an und beauftragt das heutige Bureau, weitere Schritte einzuleiten und in der nächsten Zeit eine öffentliche Volksversammlung in der Sache einzuberufen." Unter "Befriedeten" wurde der Referent als Vertreter zum Gewerkschafts-Tongress gewählt. Hierauf schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Eingesandt.

Aus Heidelberg.

Gewerbevereins-Agitation.

In der Nr. 40 des "Neuen Heidelberger Anzeiger" ist zu lesen:

"Nördbach, 14. Februar. Der Ortsverband deutscher Gewerbevereine Kirchheim hielt am Sonntag, Mittags 3 Uhr, im Gasthaus "Zum Ochsen" eine öffentliche Versammlung mit Vortrag ab, in welcher Herr Lehrer Grieger aus Kirchheim die zahlreich erschienenen Ortsvereine Nördbach, Kirchheim, Heidelberg, Leimen, Sandhausen, Neilingen, sowie die Herren Pfarrer Herzog und sämtliche Gemeinderatsmitglieder, an der Spitze den Herren Bürgermeister Wöhler, höchst begrüßte. Herr Lehrer Grieger gab einen Blick über die Biele und Zwecke der Gewerbevereine mit besonderem Hinweis über den Kampf des Arbeitersstandes gegenüber der Leistungsfähigkeit des Dampfmaschinen, sowie über die Freiheit, welche die Arbeiter von den früheren Fesseln der dantischen Innungen erzielt haben. Ferner erläuterte Redner, daß die Gewerbevereine auf dem Boden des Gesetzes beruhen, durch eigene Selbsthilfe die Lage der wirtschaftlichen Schwäche zu verbessern, und dies soll erreicht werden durch unentgeltliche Rechtschutz, Arbeitsnachweis, Unterstützungen in Notfällen, eigene Bibliothek, Umzugseinrichtung, Krankenzug, Sterbegeld etc., auch seien die Gewerbevereine ein strenger Feind der von den Sozialdemokraten hervorgerufenen Streiks. Mit der Aufforderung zu zahlreichem Beitritt zu dem Gewerbeverein schloß Redner seinen dreiviertelstündigen Vortrag mit einem Hoch auf unseren Kaiser. — Herr Pfarrer Herzog gab ein Bild über den Zukunftstaat der Sozialdemokratie, sowie über die Rücksichtsfähigkeit derselben, welche dem gesammelten Arbeiterstand nur zum Nachteil sei, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß Niemand dem Gewerbeverein fernbleiben solle. — Herr Sattel-Heidelberg betont, daß die Zentralkantonsfasse als Schlingen der Sozialdemokratie dienen, wodurch manche junge Arbeiter unzweckmäßig als Opfer anheimfallen. Mit der Überzeugung, einen sehr lebhaften und zugleich erfolgreichen Tag verlebt zu haben, schloß Herr Kubis um 6 Uhr die Versammlung."

Anderer Tag brachte dasselbe Blatt eine Berichtigung des Pfarrverwalters Herzog, worin derselbe erklärt: es sei durchaus unmöglich, daß er erklärt habe, "Niemand solle den Gewerbevereinen fernbleiben." Abgesehen davon läßt der mitgetheilte Bericht erkennen, wie Geistesleben jene Gewerbevereine sind, die sich von "Studenten-Herrn" die Geschäftlichkeit der Sozialdemokratie schützen lassen. Eine reite Vereinspielerin fürchtet nun es sein, die diese Deutschen treiben. Der Herr

Lehrer Grieger mag sich ganz gut darauf verstehen, den Kindern das ABC beigezubringen. Aber Arbeiter sind politisch zu belehren, dazu sollte er sich doch nicht versteigen. Er mag sich von Dr. Max Hirsch ein Anerkennungsdiplom dafür ausstellen lassen, daß er die Freiheit "Von der Sozialdemokratie hervergegen" erlangt hat. Verdauenswürth sind nur die Arbeiter, die solchen Unsumma sich bieten lassen. Ein Sozialdemokrat, Herr Jordan aus Mannheim, hatte sich in der Versammlung eingefunden, den Arbeitern mit klaren Wörtern einzufallen. Aber derselbe würde nicht zu Wort gelassen.

Außerhand "Achtung" vor dieser unter der Protection der Ortskantonsfasse gesetzten gewerbevereinschen Agitation.

Aus Königsberg i. Pr.

Ein "humaner" Nicht-Innungsmeister, scheint der Maurermeister Heinrich zu sein, denn auf seinem Neubau, auf der Kanze, hatte er circa elf Maurergesellen mit der Fundamentierung und Mauerlegung beschäftigt. Die Gesellen gaben sich nur der guten Hoffnung hin, eines Stundenlohn von 10.— zu erhalten, und so ging es eine Woche durch, als aber der Sonnabend kam, war der Meister einer anderen Ansicht und meinte, sie die Arbeit wieder bis auf den Pariser und einen Gesellen, und verlangten den betreffenden Meister beim Gewerbege richt. Hier nun suchte der Verfasser seine That durch die Behauptung zu entwidigen, daß er die Kläger nur als Einarbeiter engagirt habe und somit ihnen als solchen auch den Lohn schon ausgezahlt habe. Weil Verkäufer auch selbst gestand, daß er die Kläger ab und zu auch zu Mauerarbeiten gebraucht habe, so lautete die Entscheidung des Gerichts, daß ein Maurer auch einen seinem Handwerk entsprechenden Lohn zu bekommen habe, und wenn er die Kläger als Einarbeiter engagirt habe, er auch dafür Sorge hätte tragen sollen, sie als solche zu beschäftigen. Vor der Verurtheilung suchte der Gerichtshof zwischen den Parteien noch eine Einigung herzu zu führen; dieses gelang auch, und so kam der Verkäufer mit einer billigeren Zahlung weg, also wenn es zur vollständigen Entscheidung gekommen wäre. Vielleicht kommen die Königberger Maurer zur Einsicht und treten der Organisation bei. Aber hunderte unserer Kollegen in Königsberg verharren leider trostlos an der Schlimmen Erfahrung noch immer in Gleichgültigkeit gegen ihre eigene gerechte Sache.

Aus Zwickau i. S.

Es hilft, wenn in den Versammlungen die arbeiterfreundliche Handlungswise der Unternehmer gehörend beleuchtet wird. Ein hiesiger Meister hatte sich ebenfalls das Vergnügen geleistet und seinen Gesellen den Lohn gefürzt, welches Verfahren dann in der Versammlung zur Sprache kam. "Sagen Sie mir mal", so fragte darauf der betreffende Meister eines Tages einen Maurer, "warum ich in den Versammlungen so schlecht gemacht werde." Als Daraufhin der Maurer den Schuhverlust betrachtete, meinte der Meister, daß er auf Veranlassung seines Parlers den Lohn gefürzt habe, da dieser ihm gesagt habe, es würde jetzt nicht joviell geleistet; er, der Meister, würde aber späterhin den früheren Lohn weiter zahlen. Ob er aber diese Erklärung auch dann abgegeben hätte, wenn die Angelegenheit in der Versammlung nicht behandelt wäre, ist wohl zu bezweifeln. Man sollte aber nicht denken, daß es derartig verkommenen Parliere gebe, welche auf diese Weise den Lohn der Gesellen verluminieren; allerdings soll es der letzte Meister sein, der wiedem ein Interesse gefunden haben. Sicherlich wird diese Angelegenheit in der nächsten Versammlung, welche am 27. März stattfindet, nun noch besser besprochen werden. Die letzte Versammlung fand am 28. Februar statt und war von 60 Kollegen besucht; es ließen sich weitere 15 Kollegen in den Centralverband aufnehmen und beträgt die hiesige Mitgliederzahl 70. — r.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

Auch der Ausstand der Handelskammer ist nun mehr für beendet erklärt worden. Es gelang trotz aller Opferwilligkeit der Mitglieder des Verbändes nicht, den Fabrikanten zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Aus Bühl i. Enz wird über einen Ausstand berichtet, an dem 930 Personen beteiligt sein sollen. Die Nachricht enthält keine näheren Angaben. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Ausstände Texilarbeiter. Der Ausstand entstand infolge Lohnabrechnung von zehn Prozent.

Die Generalkommission.

In der Zeit vom 25. Februar bis 8. März gingen bei der Generalkommission ein: M. 904.

Berichts-Chronik.

* Eine wichtige Entscheidung fällte am 22. Februar, d. J. das Landgericht Dortmund als Berufungsinstanz. Der Zimmerer Karl Koch hatte am 14. September, d. J. ein Flugblatt, befehlt, "An die Maurer und verwandten Berufsgenossen," in: Dortmund und Umgegend verbreitet und war hierfür von der Polizeibehörde mit einem Strafmandat in Höhe von 10.— entlassen. Das Haft bedacht. Hiergegen legte Koch Berufung ein und trug auf gerichtliche Entscheidung an. Das Schöffengericht verwarf dieselbe und setzte die Strafe auf M. 10. zweit. Tage haft fest, dabei den aufgehängten In-

halt des Flugblattes in Betracht ziehend. Hiergegen legte Koch nochmals Berufung ein, dabei betoneend, daß die zur Bekämpfung angezogenen Paragraphen 10 und 41 des preußischen Preßgesetzes nicht in Betracht kommen könnten, da er nur auf Baustellen und Arbeitsplätzen Flugblätter vertheilt und diese nicht als öffentliche Strafen oder Blöds betrachtet werden könnten. Auch betonte derselbe in seiner Vertheidigung, daß auf Baustellen und Arbeitsstellen das Haftrecht herrsche, und er, wenn er aufgefordert wäre, dieselben zu verlassen, und dies nicht gehan hätte, wegen Haftbedrohung, verurtheilt wäre. Diesen Ausführungen schloß sich das Gericht an und sprach Koch frei.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dieß Verlag) ist jedoch das 24. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der Schatten an der Wand. — Die Eschleifung der Gesellen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pariser Kommune von Adolf Heyne. — Das Wachsthum der städtischen Bevölkerung. II. — Ein Beitrag zur Frage der Stadtkultur. Von A. Brügmann, Zimmerer. — Literarisches Rundschau. — Notizen. — Feuilleton: Die Lessing-Legende. Eine Rettung von Franz Mehring. (Fortsetzung.)

Von der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dieß Verlag) ist jedoch die Nr. 5 des 2. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Zur "Frauenfrage". — Anna Katharina Karin. (Schluß). — Stickerinnen-Geld. — Feuilleton: Weihnachten, Erzählung von Minna Kaufst. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10.— Pfg. durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1892 unter Nr. 2564a) beträgt der Abonnementpreis viertjährlich ohne Beeskold 55.— Pfg.; unter Kreisband 85.— Pfg. Interatenpreis die zweigesetzte Petitzelle 20.— Pfg.

Wir erhalten jedoch Heft 1—5 des Lieferungsvermögens: "Die deutsche Revolution, Geschichte der Deutschen Bewegung von 1848 und 1849" von Wilhelm Blos. (Stuttgart, J. H. W. Dieß Verlag.)

Das 5. Heft behandelt die Revolution in Preußen, insbesondere die Berliner Ereignisse während der Märztagen. Dies neuste Werk aus der Feder von Wilhelm Blos, dessen "Geschichte der französischen Revolution" einen so großen Erfolg errungen hat, schildert auf Grund eingehender Studien die große deutsche Bewegung des tollen Japses" 1848.

Der Verfasser weist aus den ökonomischen Zuständen nach, wie sie den Boden bereiten, auf dem sich die politischen Gebilde gestalten und die politischen Umwälzungen vollziehen. Die traurige Zeit der Herrschaft des Bundestags und die elenden Zustände der vormärzlichen Zeit werden uns in großen Bildern vorgeführt; dann folgt die Schilderung der Februarrevolution und ihrer Wirkungen auf Deutschland, die auch diesseits des Rheins den Ausbruch veranlaßten. Hieran schließt sich die Darstellung der "Märzstürme", der Barrikadenkämpfe, der Thätigkeit des Frankfurter Parlaments, des Aufstandes in Wien im Oktober 1848, des Freiheitskampfes der Italiener und Ungarn, der Aufstände in Sachsen, in der Pfalz und in Baden und schließlich des unglaublichen Ausgangs der ganzen Bewegung.

Während diesen großen Episoden wird anschaulich die soziale Bewegung behandelt und werden anschaulich die klassenkämpfe des Bürgertums und des Proletariats geschildert.

Das Werk enthält außer einigen wertvollen Beilagen 88 Porträts und ca. 80 historische Bilder, die zum größten Theil nach zeitgenössischen Schildern und Gemälden angefertigt worden sind; in keinem die 1848er Zeit behandelnden Buche dürften die Illustrationen in solcher Reichthaltigkeit vorhanden sein.

Die Ausstattung ist eine sorgfältige; als Schrift sind große, kräftige Lettern gewählt worden, die das Lesen wesentlich erleichtern.

Das Werk wird in ca. 22 Lieferungen à zwei Bogen Großformat komplett vorliegen. Alle 14. Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig.

Briefkasten.

Berlin, M. Wir bitten auch Sie, dem so oft von uns geäußerten Wunsch, daß Papier nur auf einer Seite beschreiben zu wollen, für die Zukunft nachzukommen. Durch die Nichtbeachtung dieses doch gewiß nicht unbilden Verlangens machen Sie uns nur das Leben schwer.

Perücken, B. Sie brauchen dem Amtsverwalter nicht anzugeben, zu welchem Zweck der Überbruch von einer von einem Gefangen veranstalteter Freilichtverwendung werden soll.

Leibniz, M. Ein derartiges Buch erhalten Sie in jeder besseren Buchhandlung.

Baut, C. Sie haben recht; es war ein Versehen unsererseits.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

In der Zeit vom 8. bis 15. März sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Bon der örtlichen Bevölkerung in:

- Erfurt M. 28.—
- Glückstadt 25.—
- Staßfurt 9,56
- Halberstadt 20.—
- Hamburg 205,55
- Edesburg 22.—
- Wilhelmshaven 18,08
- Lübeck 35,26
- Franzenhausen 6,50
- Niels 10,53
- Friedland i. M. 11,20
- Summa M. 382,68

G. Wilbrandt, Hauptkassirer.
Hamburg, Polizeivereinsniederlage, Wilhelmstr. 18, I.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Sitz Hamburg.

Bekanntmachungen.

Nächste Jahrestag haben die Wahl ihrer Verwaltungsbüro bei Vorstand angemeldet:
Cranenburg, Garburg (Ersatzwahl) und Herford (Ersatzwahl).

Sämtliche in vorstehenden Jahrestag gewählte Verwaltungsbüro sind durch den Vorstand nach § 18 des Statuts bestätigt.

Als verloren sind angemeldet:
Die Mitgliedsbücher Nr. 17948, lautend auf Karl Almstedt; Nr. 30010, lautend auf Wilhelm Schaefer.
Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Abrechnungsformulare werden im Laufe der nächsten Woche zur Verwendung gelangen.

Der Vorstand.
J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingeschriebene Hülfstelle Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 6. bis 12. März sind folgende Beträge als Ausfälle abzugsfähig: An die örtliche Verwaltung in Lüttichburg M. 100, Gelsenkirchen 100, Nelsen 40, Mannheim 150, Gt. Neudorf 50, Chemnitz 100, Breslau 300, Dahl. B. 100, Geestemünde 100, Stralsburg in G. 200, Bremen 100, Wesendorf 50, Lindenfelde 60, Bückeburg 50, Wenig-Radewitz 60, Berlin 400, Eidelkrum 200, Rostock 200, Rauen 80, Neu-Ruppiner 50, Niederkreis 60, Bielefeld 70, Schmiede 150, Hünfeld 40, Striesen 225, Zwickau 200, München 400, Hildesheim 60, Bielefeld 200, Birken 150, Mainz 150, Werden 100, Breitkopf in B. 100. Summa M. 4395. Altona, den 12. März 1892.

C. Reiss, Hauptkassierer.
Friedrichsstraße, Nr. 28.

Für Dortmund.

Am Sonntag, 27. März, Nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Kühn, Wiesstraße, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt.

Lageordnung:
Stellungnahme zu der Antwort des Magistrats bezüglich des Gewerbegeichtes.

Wege der wichtigen Lageordnung ist es Pflicht eines Jeden, zu erscheinen.

Im Auftrage des Komitees:
J. Spieckermann.

Aufforderung.

Der Maurer Franz Schidde aus Cöslin wird erlaubt, seinen Aufenthaltsort dem Rechtsanwalt Landweig in Cöslin anzugeben. Auch werden alle Diejenigen, denen der Aufenthaltsort des oben Genannten bekannt ist, gebeten, dem Rechtsanwalt Nachricht zu übermitteln. Schidde soll als Zeuge in einem Gewerkschaftsprozeß vernommen werden und ist daher die Angabe seines Aufenthaltes von großer Wichtigkeit.

Cöslin. August Müller, Zimmerer.
LM 150. Fabrikstraße 23.

Für Nordhausen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Die Herberge befindet sich von jetzt ab bei Herrn A. Ohse, Töpferhagenstraße 10.

Die örtliche Verwaltung.

Für Niedorf.

Große öffentliche Versammlung.

der Maurer von Niedorf, Brüx und Umgegend am Montag, den 28. März 1892,
Abends 7 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstraße 136.

Lageordnung:
1. Berichterstattung von Halberstädtner Kongress. Referent: Herr L. Ecke aus Biedenkopf.

2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Sämtliche Gewerkschaften und Bauarbeiter sind zu dieser Versammlung mit eingeladen.

Der Einberufer.

Quittungsmarken

(Kaufschiffstempel)

sowie alle Druckarbeiten für Vereine und Kassen empfiehlt in angemessener vorzüglicher Ausführung.

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.
Preislisten gratis und franko.



Öffentliche Versammlung

Maurer und Zuhörer Berlins und Umgegend
am Sonntag, 20. März, Vormittags 10 1/2 Uhr,
bei Feuersteins, Oberer Saal, Alte Jakobstraße 75.

Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung über den Halberstädtner Gewerkschaftskongress. Referent: Kollege Ecke aus Biedenkopf.

2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir sämtliche Kollegen pünktlich zu erscheinen.

Die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen für Berlin.

Heinrich Altenberg, Mittenwalderstraße Nr. 82.

Bernhard Fürster, Liebedestraße Nr. 43.

[M. 6,60]

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingeschriebene Hülfstelle Nr. 7. Sitz Altona.)

Rechnungsschluss des vierten Quartals 1891.

(Oktober, November, Dezember.)

Einnahmen.

Der Baarbestand am 1. Oktober betrug

a) in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 28 010,90

b) in der Hauptkasse " 3 203,64

Gaben von belegten Geldern " 6 448,40

Eintrittsgelder " 1 372,-

Beiträge in der 1. Klasse M. 44 317,60

" 2. " 84 974,85

" 3. " 871,75

Extrazeiter " 397,90

130 562,10

Erlöse aus Leistungen von Berufsgenossenschaften und erhöhtes Verpflegungsgeld " 307,19

Zurückgezahlte Sparkassenmitnahmen " 18 448,40

Sonstige Einnahmen: für Quittungsbücher, Strafgelder " 797,05

Summe der Einnahmen M. 189 149,68

Ausgaben.

für ärztliche Behandlung M. 3 471,10

Arznei und sonstige Heilmittel " 3 919,88

Krankengelder:

a) an Mitglieder 1. Klasse M. 21 746,98

" 2. " 103 699,88

" 3. " 405,56

b) an Angehörige " 866,87

Sterbegelder in 1. Klasse M. 547,28

" 2. " 4 835,50

5 382,78

Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten " 7 302,98

Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder " 57,03

Kapitalanlagen " 6 448,40

Verwaltungskosten " 8 975,40

" 2 307,24

11 282,64

Summe der Ausgaben M. 164 584,55

Überschuss.

Summe der Einnahmen M. 189 149,68

Summe der Ausgaben " 164 584,55

Baarer Kassenbestand am Schlusse des vierten Quartals M. 24 565,13

Vermögens-Ausweis.

Baarer Bestand:

a) in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 23 951,68

b) in der Hauptkasse " 613,45

24 565,13

In Hypothek- und Sparkassenmitnahmen " 219 912,91

Dennach beträgt das Geblattvermögen M. 244 478,04

Nach der dritten Quartalsabrechnung betrug dasselbe " 263 127,45

Ergebnis ein Weniger am Schlusse des vierten

Quartals von M. 18 649,41

Am Schlusse des vierten Quartals zählte die Kasse

218 örtlichen Verwaltungsstellen in 1. Hauptstelle

24 004 Mitglieder.

Altona, den 10. März 1892.

C. Reiss, Hauptkassierer.

Revidirt von den Ausschümmgliedern:

J. C. Möller. J. Schmidt. J. Einemann.

Versammlungs-Anzeiger

für die Mitglieder

des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona. Stadtteil Ottensen. Dienstag, den 29. März,

Abends 8 Uhr, bei Herrn Kühl, Bahnhofstraße 184.

Bergedorf. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „St. Peters“.

Berlin I. (Papier). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin II. (Leder). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin III. (Leinen). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin IV. (Holz). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin V. (Metall). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin VI. (Glas). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin VII. (Textilien). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin VIII. (Futter). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin IX. (Zucker). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin X. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XI. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XIII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XIV. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XV. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XVI. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XVII. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XVIII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XVIX. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XX. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXI. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXIII. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXIV. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXV. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXVI. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXVII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXVIII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXIX. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXX. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXI. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXII. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXIII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXIV. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXV. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXVI. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXVII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXVIII. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XXXIX. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XL. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLI. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLIII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLIV. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLV. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLVI. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLVII. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLVIII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin XLIX. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin L. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LIII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LIV. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LV. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LX. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXI. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXIII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXIV. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXV. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXVI. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXVII. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXVIII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXIX. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXX. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXI. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXIII. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXIV. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXV. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXVI. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXVII. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXVIII. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXIX. (Konditorei). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LX. (Käse). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.

Berlin LXI. (Kaffee). Sonntag, den 8. April, Nachmittags 11 Uhr, im Volks-Theater.